

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-  
gesellschaft mbH, Senftenberg

## Geschäftsbericht 2015



# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH („LMBV“) mit Sitz in Senftenberg befindet sich zu 100 % im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“).

Mit der im Jahr 2014 vollzogenen Verschmelzung der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) auf die LMBV wurde der Gegenstand des Unternehmens im Gesellschaftsvertrag vom 11. August 2014 wie folgt definiert:

- das Betreiben des Sanierungs- und Verwahrungsbergbaus und die Wahrnehmung der Verantwortung für die der Gesellschaft übertragenen Betriebe und Aufgaben, vornehmlich des Braunkohlen-, Kali-, Spat- und Erzbergbaus, nach Maßgabe der Rechtsvorschriften, insbesondere des Bundesberggesetzes, und
- die Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum.

Die LMBV hat nach Stilllegung der ihr übertragenen nicht privatisierungsfähigen Produktionsstätten folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Sanierung der unter Bergrecht stehenden Baulichkeiten, Anlagen und Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus entsprechend den von den Bergämtern genehmigten Abschlussbetriebsplänen und Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes auf der Grundlage von wasserrechtlichen Genehmigungen und Planfeststellungsbeschlüssen (Sanierungsbergbau).
- Verwertung des Anlagevermögens, welches durch einen umfangreichen Liegenschaftsbestand geprägt wird, sowie Durchführung nachlaufender Verwaltungsaufgaben für die stillgelegten Produktionsbetriebe (Nichtsanierungsbergbau).

## Lagebericht

- Verwahrung von stillgelegten Bergbaubetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus, die Sanierung der übertägigen Betriebsflächen mit aufstehenden Gebäuden sowie die Privatisierung und Verwertung aller Vermögensteile und Vermögenswerte der stillgelegten Bergwerksbetriebe (Kali-Spat-Erz).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Die Finanzierung des **Sanierungsbergbaues** erfolgte im Geschäftsjahr 2015 auf Basis des vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens vom 9. Oktober 2012. Dieses vierte ergänzende Verwaltungsabkommen (VA V) gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 und umfasst ein Gesamtvolumen von mehr als EUR 1,23 Mrd für:

- Maßnahmen im Rahmen der Rechtsverpflichtung der LMBV zur Bergbausanierung in Höhe von EUR 770,0 Mio gemäß § 2 VA V,
- Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Höhe von EUR 459,6 Mio gemäß § 3 VA V sowie
- Maßnahmen u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die Verpflichtungen der LMBV hinaus gemäß § 4 VA V entsprechend Mittelbereitstellung durch die Braunkohleregionen.

Die LMBV wird, soweit dies möglich und wirtschaftlich ist, für die Abarbeitung dieser Aufgaben auch zusätzliche Mittel aus der Arbeitsförderung einwerben.

Realisierungsschwerpunkte sind die Weiterführung der bergbaulichen Grundsanierung und dort insbesondere die Sicherung und Gewährleistung der geotechnischen Sicherheit von Böschungen und Innenkippenbereichen. Des Weiteren stehen die Flutung der Bergbaufolgesen und die Gewässergüteentwicklung sowie die bergbaulich beeinflusste Grundwasserbeschaffenheit im Fokus der Arbeit der LMBV.

Bei der Gefahrenabwehr infolge des Grundwasserwiederanstieges wurden schwerpunktmäßig Komplexmaßnahmen und Einzelobjektsicherungen gegen Vernässungen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Grundwasserbeschaffenheitsentwicklung sowie Maßnahmen zur Erreichung der geotechnischen Sicherheit in den Altbergbaugebieten ohne Rechtsnachfolge durchgeführt.

Die Beseitigung der durch das Hochwasser Ende Mai/Anfang Juni 2013 verursachten Schäden der LMBV im Einflussbereich der Mulde ist im Jahr 2015 fortgeführt worden. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden der LMBV aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ für den Zeitraum bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2015 hat das Bundesministerium der Finanzen als Gesellschafter der LMBV vorbereitende Untersuchungen zur Weiterführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung nach dem Jahr 2017 veranlasst. Hierzu wird im 1. Halbjahr 2016 eine externe Prüfung der Projektplanung der LMBV durchgeführt. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für Verhandlungen des Bundes und der Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über eine weiterführende Ergänzung zum VA Braunkohlesanierung dienen. Die Verhandlungen haben mit einer Auftaktbesprechung am 26. Januar 2016 begonnen.

Die im **Nichtsanierungsbergbau** erzielbaren Erträge reichen nicht aus, um die hier anfallenden Aufwendungen vollständig auszugleichen. Insofern stattete der Bund die LMBV mit dem erforderlichen Eigenkapital und den notwendigen liquiden Mitteln zum Ausgleich der erwarteten Verluste und liquiden Fehlbedarfe aus. Die jeweils noch freien Mittel hat die LMBV an den Bund ausgeliehen. Die Mittel fließen bedarfsgerecht auf Basis der Wirtschaftspläne an die LMBV zurück.

Die Verwahrungsmaßnahmen des **Betriebes Kali-Spat-Erz** werden für den Teil der Aufgaben, die nicht durch

- den öffentlich-rechtlichen Vertrag (ÖRV) über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes zwischen dem Freistaat Thüringen und der GVV mbH vom 28. November 1997 und seiner Ergänzungsvereinbarungen vom 11. Dezember 2006 und der Vereinbarung über die abschließende Finanzierung von Maßnahmen auf Grundlage des ÖRV vom 29. November 2007 und
- die Vereinbarung über die Freistellung gemäß Artikel I § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und über die Kostenerstattung für freistellungsrelevante Maßnahmen zwischen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) und der GVV mbH vom 30. November 2001

abgedeckt sind, durch Zuwendungen des Bundes auf Grundlage einer Finanzierungszusage finanziert.

Die im Gesellschaftsvertrag der LMBV definierten Aufgaben sind endlich, wenngleich deren Realisierung einen aus heutiger Sicht unbestimmten, längeren Zeitraum einnimmt. Insofern hat die LMBV in Konsequenz aus der Abarbeitung ihrer Aufgaben auch die Verpflichtung, regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihren Personalbestand zu überprüfen und gegebenenfalls an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Aufbauorganisation der LMBV wurde im Verlauf des Jahres 2015 so gestaltet, dass veränderten Erfordernissen im Sanierungsprozess Rechnung getragen werden kann.

Zudem erfolgte im Jahr 2015 die Umsetzung der organisatorischen Festlegungen für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb nach der Verschmelzung mit der GVV. Dabei wurde zum 1. Oktober 2015 die Aufbauorganisation der LMBV mit der Bildung des Sanierungsbereiches Kali-Spat-Erz und die Zuordnung der liegenschaftlichen, kaufmännischen und Personalprozesse in die bestehenden zentralen Bereiche unter Beibehaltung der Arbeitsplätze am Standort Sondershausen angepasst. Der Prozess der inneren Verschmelzung soll planmäßig

Mitte 2016 mit der Vereinheitlichung ablauforganisatorischer Regelungen abgeschlossen werden.

## 2 Wirtschaftsbericht

Die LMBV ist als Zuwendungsempfänger unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht am Markt mit der Absicht der Erzielung von Gewinnen tätig. Insofern unterliegen die operativen Tätigkeiten den Besonderheiten der Finanzierung durch Zuwendungen, sodass die Steuerung der Gesellschaft im Wesentlichen über das jeweils geltende (ergänzende) Verwaltungsabkommen sowie den jeweils jährlich genehmigten Wirtschaftsplan und den darin enthaltenen Teilplänen erfolgt. Sofern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die LMBV verändern, sind Anpassungen im Leistungsspektrum bzw. der zeitlichen Durchführung der jeweiligen Leistungen unter Beachtung gesetzlicher und behördlicher Regelungen und Auflagen wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren. Die LMBV verwendet diese finanziellen Leistungsindikatoren für die interne und externe Steuerung. Eine Steuerung unter Verwendung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie z. B. der Schutz der Umwelt und der Infrastruktur, Wasserbeschaffenheit, geotechnische Sicherheit u. a. erfolgt über eine Prioritätensetzung im Rahmen der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben bei der Abarbeitung der Projekte.

### 2.1 Geschäftsfeld Sanierungsbergbau

Die LMBV als Bergbauunternehmen und Projektträger der Braunkohlesanierung erfüllte ihre Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Jahr 2015 erfolgreich.

Die durch den Bund und die Braunkohleländer im Jahr 2015 bewilligten finanziellen Mittel wurden unter Berücksichtigung der für das Jahr 2015 genehmigten Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zwischen § 2 und § 3 Projekten des VA V abgearbeitet.

#### 2.1.1 Sanierungsprojekte nach § 2 VA V

In der StuBA-Sitzung im Dezember 2014 wurde die Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 VA V für das Jahr 2015 mit einem Budget in Höhe von EUR 177,54 Mio beschlossen. Infolge unabweisbarer Mehrbedarfe wurden an Bund und Länder Anträge zur Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von § 3 nach § 2 bzw. zur Budgeterhöhung gestellt. Unter Beachtung der zugewendeten Erhöhungen bzw. Umverfügungen sowie der variablen Finanzierungsbestandteile ergab sich ein verfügbares Gesamtbudget in Höhe von EUR 188,08 Mio. Im Ist wurden gemäß § 2 des VA V Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 188,08 Mio erbracht.

Davon entfallen EUR 154,34 Mio auf Fremdleistungen und EUR 33,74 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

### 2.1.1.1 Innenkippen

Die Arbeit des Geotechnischen Beirates der LMBV zur „Sanierung und Sicherung von Innenkippenflächen“ wurde auch im Jahr 2015 mit den Schwerpunkten der Weiterführung der Ursachenermittlung der Geländeeinbrüche, der Bewertung der gesperrten Innenkippenflächen hinsichtlich des Sanierungserfordernisses sowie der Entwicklung von geeigneten Sanierungstechnologien fortgeführt.

Basierend auf geotechnischen Bewertungen konnten in 2015 insgesamt 710 ha gesperrte Kippenflächen, davon 590 ha in Brandenburg und 120 ha in Ostsachsen, freigegeben und somit der ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden geotechnische Komplexbewertungen für alle Innenkippen der Lausitz erarbeitet und intensiv erörtert. Anschließend erfolgte die Erstellung eines Kompendiums, in welchem die geotechnisch-technologischen Maßnahmen zur Sicherung der Innenkippenflächen projekt- und bereichsbezogen untersetzt wurden. Neben dem geotechnisch notwendigen Sanierungsbedarf wurden für jeden Bearbeitungsumring ein Maßnahmenzeitplan sowie eine Kostenermittlung auf Basis vorgegebener Einheitspreise ausgewiesen. Die Maßnahme, -Zeit- und Kostenpläne wurden bei der aktuellen Fortschreibung der Projektplanung der LMBV berücksichtigt.

Die liegenschaftliche Sicherung von Sanierungsmaßnahmen stellt in diesem Zusammenhang eine zunehmend wachsende Herausforderung dar. Die Gespräche mit den von Flächensperren betroffenen Grundstückseigentümern bzw. Nutzern wurden unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Schadensminderung weitergeführt.

Im Jahr 2015 gingen elf Anträge von Landwirtschaftsbetrieben (davon zehn auf brandenburgischem und einer auf sächsischem Territorium) zu Entschädigungen auf Verlust von Zuwendungen aus Förderprogrammen, Ertragsausfällen und entgangenen Aufwendungen auf den gesperrten Flächen und auf den zur bedingten Nutzung freigegebenen Flächen für das Wirtschaftsjahr 2014 ein. Positiv wirkte sich aus, dass den Landwirtschaftsbetrieben auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin, über 700 ha Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Aufgrund von zum Teil dauerhaften Nutzungseinschränkungen wird der Ankauf von Flächen in Schwerpunktbereichen geprüft. Verhandlungen mit einem Landwirtschaftsbetrieb zum Erwerb seiner Eigentumsflächen im Sperrbereich sind noch nicht abgeschlossen.

Die intensiv fortgeführten Verhandlungen mit Gewerbe- und Forstbetrieben, Jagdbetroffenen sowie sonstigen Betroffenen gestalteten sich teilweise schwierig.

### 2.1.1.2 Wasserbeschaffenheitsentwicklung der Spree

Durch den Austrag von im Grundwasser bergbaulich bedingt gelöstem Eisen in die Vorfluter kommt es zu Beeinflussungen einzelner Fließgewässer in der Lausitz. Betroffenheitsgebiete sind zum einen das Spreegebiet Nordraum mit den Zuflüssen aus dem Sanierungsgebiet der ehemaligen Tagebaue Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf sowie zum anderen das Spreegebiet Südraum im Bereich des Zuflusses der Talsperre Spremberg. Grundlage für die Erstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Gefahrenabwehrkonzepten sowie die Realisierung von Maßnahmen bilden im Wesentlichen die Studien des Fachgutachters der LMBV zu den Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs auf die Beschaffenheit der Oberflächengewässer in den Sanierungsgebieten Seese/Schlabendorf und Greifenhain/Gräbendorf sowie zu den hydrochemischen und ökologischen Auswirkungen der Exfiltration von eisenhaltigem, saurem Grundwasser in die Kleine Spree und in die Spree. Die Gutachten und Konzepte wurden mit den zuständigen Landesbehörden in Brandenburg und Sachsen erörtert und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Jahr 2015 lag der Fokus der LMBV auf der Fortführung bzw. Fortschreibung der für die kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen entwickelten Gesamtkonzeptionen, untersetzt in die unterschiedlichen Betrachtungsräume im Spreegebiet Nord- bzw. Südraum.

Im strategischen Gesamtkonzept der LMBV wurden aufgrund der geologisch, hydrologisch und morphologisch differierenden Randbedingungen unterschiedliche, strategische Zielstellungen für das Spreegebiet Nord- und Südraum formuliert:

- Umsetzung von Maßnahmen im Spreegebiet Nordraum zur Verhinderung der Verockerung des Biosphärenreservates Spreewald sowie die Reduzierung des Eiseneintrages in die bergbaulich beeinflussten Fließgewässer
- Verringerung des Eiseneintrages im Spreegebiet Südraum in die Spree/Kleine Spree aus dem Bereich der Spreewitzer Rinne und damit Minderung der Eisenbelastung der Spree im Bereich der Stadt Spremberg/Talsperre Spremberg

Im Ergebnis der im Jahr 2015 realisierten Maßnahmen konnte eine deutliche Reduzierung der Eisenbelastung erzielt werden. Insbesondere der seit etwa 2008 permanent ansteigende Trend der Eisenkonzentration in der Spree wurde gestoppt. So gelang es z. B. in der Wudritz den Eisengehalt von ehemals ca. 20 mg/l auf durchschnittlich 2 mg/l zu reduzieren. Die Sulfatsteuerung in der Spree durch die „Flutungszentrale Lausitz“ der LMBV erfolgt weiterhin über eine gezielte Wassermengenbewirtschaftung mit dem Ziel, anhand von Immissionszielwerten ausreichende Verdünnungsprozesse zu schaffen und somit die Sulfatkonzentration in der Spree zu begrenzen.



### **Spreegebiet Nordraum**

Im nördlichen Spreegebiet wurden im Jahr 2015 die seit 2013 kurzfristig eingeleiteten Maßnahmen planmäßig weitergeführt. Schwerpunkte waren dabei Leistungen bzw. Einzelmaßnahmen

- zur Schlammberäumung in Fließgewässern einschließlich der Entsorgung/Verwertung eisenhydroxidbelasteter Schlämme (EHS),
- zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit in Seen durch Konditionierungsanlagen bzw. In-Lake-Behandlung sowie
- zur Reaktivierung und Ertüchtigung von Grubenwasserreinigungsanlagen bzw. zur Betreuung neu errichteter Wasserbehandlungsanlagen.

Eine wesentliche Maßnahme in 2015 stellte die Errichtung einer Konditionierungsanlage an der reaktivierten Grubenwasserreinigungsanlage (GWRA) Vetschau dar. Die Wasserbehandlung mit Kalkprodukten zur pH-Wertanhebung und Eisenausfällung läuft seit 7. April 2015 im Regelbetrieb. Die Messreihen zeigen im Ergebnis stabile Eisen-gesamt-Konzentrationen am Ablauf der Absetzbecken der GWRA in das Vetschauer Mühlenfließ von < 1 mg/l. Die GWRA Vetschau hält damit einen erheblichen Anteil der Eisenfrachten zurück, die aus dem Einzugsgebiet Vetschauer Mühlenfließ in den Südumfluter der Spree transportiert wurden.

### **Spreegebiet Südraum**

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der LMBV für das Spreegebiet Südraum sind zunächst mittelfristig zwei wichtige Ziele zu verfolgen:

- Maßnahmen für den Erhalt sowie den Ausbau der Rückhaltefunktion der Talsperre Spremberg, insbesondere zur Erhöhung der Eisenretention in der Vorsperre Bühlow. Dafür ist ein Zeitfenster von ca. fünf bis acht Jahren bis zur Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen an der Spree sowie der Kleinen Spree auf sächsischem Territorium vorgesehen.
- Maßnahmen zur Entlastung der Spree von Eisenfrachten aus der Spreewitzer Rinne durch flussnahes Abfangen des eisenbelasteten Grundwassers (GW) an den erkundeten, lokalen „Hot-Spots“ des Eiseneintrags und temporäre Enteisung in einer modularen, containergestützten, mobilen Wasserbehandlungsanlage (WBA) oder einer aktiven Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA).

Der bedarfsgerechte Betrieb der Konditionierungsanlage im Zulauf der Spree zur Talsperre Spremberg wurde im Jahr 2015 weitergeführt. Im Einzugsgebiet der Spree und der Kleinen Spree im Freistaat Sachsen, konnte die LMBV in 2015 die Realisierung erster Maßnahmen fortsetzen:

- Betrieb des Pilot- und Demonstrationsvorhaben (PuD) „Mikrobiell induzierte Eisenretention im Grundwasseranstrom zu Fließgewässern (Untergrundreaktor Ruhlmühle)“:
- Erste Zwischenergebnisse aus 09/2015 zeigen eine Verringerung der Eisenbelastungen im Zustrom zur Spree um ca. 40 % sowie der Sulfatbelastung um ca. 20 %. Fassung und Überleitung eisenhaltigen Grundwassers zur GWBA Schwarze Pumpe:



## Lagebericht

Die Anlage zur Grundwasser-Fassung (zwei Pilotbrunnen) und Überleitung in die Grubenwasserbehandlungsanlage (GWBA) Schwarze Pumpe von Vattenfall wurde in 2015 errichtet. Nach erfolgreichem Funktionstest wurde die Anlage im Januar 2016 in den automatisierten Regelbetrieb überführt.

### 2.1.1.3 Nachterstedt

Die Hauptsanierungsleistungen bestanden im Jahr 2015 in der Umsetzung der Rüttelverdichtungsarbeiten zur Sicherung der Südwest- und Ostböschung angrenzend an den Rutschungskessel. Die Arbeiten wurden mit drei Rüttlern durchgeführt und werden trotz der baugrundbedingt einzubringenden erhöhten Mengen an Zugabematerial so umgesetzt, dass die Zielstellung zum Abschluss der Arbeiten im 1. Quartal 2017 weiterhin Bestand hat.

Abgeschlossen wurden die Arbeiten zur Schließung des kleinen westlichen Rutschungskessels und die Errichtung von Baustraßen zur Gewährleistung von umfangreichen Massentransporten zu den Rüttlern und in den Hauptrutschungskessel. Im Ergebnis kann der Baustellenverkehr für schwere LKW nun vollständig um die Ortslage herumgeführt werden.

Zur Absicherung der Sanierungskonzeption Altablagerung Schwelereirückstände wurden weitere Untersuchungen geführt. Für 2016 ist der Aufbau eines verdichteten Stützkörpers beginnend im westlichen Teil des Rutschungskessels vorgesehen.

Mit der Stadt Seeland besteht eine intensive Zusammenarbeit zur Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen. Im speziellen Fokus steht dabei der im Auftrag der Stadt Seeland in Aufstellung befindliche Masterplan zur Entwicklung des Concordiasees.

### 2.1.1.4 Flutungsschwerpunkte

Die LMBV kann für das Jahr 2015 eine Flutungsmenge von 87,2 Mio m<sup>3</sup> bilanzieren. Diese unterteilt sich in 64,6 Mio m<sup>3</sup> für die Lausitz und 22,6 Mio m<sup>3</sup> für das Mitteldeutsche Revier.

- Im Einzugsgebiet der Spree wurden 46,7 Mio m<sup>3</sup> für die Flutung der Bergbaufolgeseen und zur Auffüllung der Speicherbecken (SB) genutzt. Die Schwerpunkte lagen beim SB Bärwalde mit 21,7 Mio. m<sup>3</sup> sowie dem SB Lohsa II mit 13,1 Mio m<sup>3</sup> und dem SB Burghammer mit 7,1 Mio m<sup>3</sup>
- Im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster wurden die Restlöcher Skado und Koschen mit in Summe 17,8 Mio m<sup>3</sup> geflutet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Flutungsmanagement des Jahres 2015 war die Steuerung der Ausleitungsmengen aus den Bergbaufolgeseen unter Berücksichtigung des Immissionszielwertes für Sulfat in der Spree am Pegel Wilhelmsthal. So wurden aus dem Speicherbecken Bärwalde ca. 14,0 Mio m<sup>3</sup> zur Stützung des Spreegebietes während der Ausleitungskampagnen aus dem Speicherbecken Burghammer bereitgestellt. Die Bewirtschaftung der Spree unter Beachtung des Immissionszielwertes (450 mg/l) für den Parameter Sulfat und eine relativ lange Hitzeperiode im Sommer 2015 führten zu einer besonders hohen Beanspruchung der

Talsperren Bautzen und Quitzdorf. Bereits Ende August war das vertraglich mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) vereinbarte Kontingent zur Niedrigwasseraufhöhung der Spree von 20,0 Mio m<sup>3</sup> erschöpft. Auf Anforderung der LMBV wurde zusätzlich noch eine weitere Million m<sup>3</sup> aus dem Vattenfall-Kontingent von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen bereitgestellt.

Im Mitteldeutschen Revier wurden 13,4 Mio m<sup>3</sup> in das Restloch Zwenkau eingeleitet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Nachsorge dem Restloch Haselbach 2,6 Mio m<sup>3</sup> und dem Restloch Hain ca. 2,0 Mio m<sup>3</sup> Stützungswasser zugeführt.

Mit dem fortschreitenden Flutungsprozess gewinnt die öffentliche Nutzbarkeit von ausgewählten Tagebaufolgeseen vor deren endgültiger Fertigstellung auf der Grundlage von Allgemeinverfügungen eine zunehmende Bedeutung. Zur Sicherung von möglichen vorzeitigen Nutzungen an noch nicht endgültig fertiggestellten Tagebaurestseen im Freistaat Sachsen und den damit verbundenen Haftungsrisiken wurde zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Mit dem Land Brandenburg wurden Verhandlungen zum Abschluss einer gleichgearteten Vereinbarung aufgenommen.

Am 9. Mai 2015 erfolgte die Teilfreigabe des Zwenkauer Sees für den Gemeingebrauch und die Schifffbarkeit durch den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Herrn Tillich am Zwenkauer Hafen.

### **2.1.2 Sanierungsprojekte nach § 3 VA V**

Für Projekte nach § 3 VA V wurde auf der StuBA-Sitzung im Dezember 2014 die Planfinanzierungsrechnung für das Jahr 2015 mit einem Budget von EUR 66,02 Mio bei einem VA-Ansatz von EUR 88,9 Mio beschlossen.

Unter Beachtung von angezeigten Minderbedarfen aufgrund des Wegfalls, der kostengünstigeren Umsetzung bzw. der Verschiebung von Maßnahmen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit von § 3 Mitteln für unabweisbaren Mehrbedarf im § 2 sowie der variablen Finanzierungsbestandteile ergab sich ein verfügbares Budget in Höhe von EUR 59,02 Mio. Im Rahmen der Projekte zur Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg (§ 3 VA V) wurden im Jahr 2015 Sanierungsleistungen in Höhe von EUR 58,98 Mio erbracht; davon entfielen EUR 46,70 Mio auf Fremdleistungen und EUR 12,28 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

In allen Bereichen wurden die ingenieurtechnischen Leistungen zur Gefahrenermittlung im Zusammenhang mit dem Grundwasserwiederanstieg sowie für die Erarbeitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich Variantenbetrachtungen zur kostengünstigen Sanierungsstrategien weitergeführt. In den Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren durch den Grundwasserwiederanstieg wurden die Planungsprozesse zielgerichtet fortgesetzt, sodass die LMBV hier über solide Grundlagen für die Maßnahmenumsetzung verfügt. Auf die kontinuierliche ingenieurtechnische Bearbeitung von Komplexmaßnahmen, wie z. B. im Stadtgebiet Delitzsch,

## Lagebericht

der Ortslage Zscherndorf, den Konfliktgebieten im Nordraum Brandenburg und Lauchhammer sowie für den Knappensee wurde seitens der LMBV besonderes Augenmerk gelegt. Aber auch bei einer Vielzahl von Einzelbetroffenheiten wurden Gefahrenabwehrmaßnahmen vorbereitet und realisiert.

2015 konnten die Grundstücks- und Entschädigungsfragen im Vorfeld der notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich der Grubenteichsiedlung Lauchhammer gelöst werden. Auch im Rahmen der Gefahrenabwehrmaßnahmen am Knappensee werden laufende Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt, um die für die Maßnahmen benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Mit der Inbetriebnahme des vierten Horizontalfilterbrunnen an der Hanseantenstraße in Senftenberg wurde die Komplexlösung zum Schutz des Laugkfeldes und des östlichen Stadtgebietes von Senftenberg gegen die Gefährdung durch den Grundwasserwiederanstieg für den Bereich der Vogelsiedlung in Senftenberg erweitert.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr gegen den Grundwasserwiederanstieg wurde zur Senkung, Fassung und Ableitung von oberflächennahem Grundwasser im Bereich Kirchstraße in Markkleeberg ein neuer Entwässerungsgraben errichtet.

### 2.1.3 Sanierungsprojekte nach § 4 VA V

Im Auftrag der Braunkohleländer realisierte die LMBV Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards gemäß § 4 VA V in einem Gesamtumfang von EUR 13,42 Mio (netto), das entspricht EUR 15,65 Mio (brutto). Davon entfielen EUR 11,99 Mio auf Fremdleistungen und EUR 1,42 Mio auf Eigenleistungen der LMBV.

Ausgewählte Großprojekte des Jahres 2015 waren u. a.:

#### **Brandenburg**

Die in den Vorjahren begonnenen Bauarbeiten an der schiffbaren Verbindung vom Sedlitzer zum Großräschener See (Überleiter 11) wurden auch im Jahr 2015 zielgerichtet weitergeführt. Mit der Freigabe des Verbindungswegs durch den Tunnel am 25. April 2015 wurde das Kanalbauwerk fertiggestellt.

#### **Sachsen**

Die Verdichtungsleistungen zur Baugrundvergütung und vorbereitende Arbeiten zum Bau des Harthkanals zwischen Zwenkauer See und Cospudener See wurden fortgeführt. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen Witznitzer Seen konnte zur Entlastung der Ortslage Kahnsdorf und zur touristischen Erschließung ein neuer Parkplatz am Hainer See frei gegeben werden.

#### 2.1.4 Ausblick - Fortführung auf Grundlage VA V

Für das Jahr 2016 sind entsprechend der Planfinanzierungsrechnung für Projekte nach § 2 Mittel in Höhe EUR 182,4 Mio. und für Projekte nach § 3 in Höhe von EUR 59,3 Mio. vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Auftrag der Braunkohleländer werden auch 2016 auf der Grundlage des mit den Ländern abgestimmten Finanzrahmens kontinuierlich weitergeführt.

## 2.2 Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau

Das Geschäftsfeld Nichtsanierungsbergbau ist gekennzeichnet durch die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes der LMBV und den Verkauf von verwertungsfähigen Grundstücken.

Der Umfang der Grundstücksverkäufe ist gegenüber dem Vorjahr flächenmäßig angestiegen, aber wertmäßig gesunken (siehe Tabelle). Das zeigt, dass in zunehmendem Maße weniger werthaltige Flächen für die Vermarktung zur Verfügung stehen und die Kleinteiligkeit der Verkäufe weiter zunimmt.

Jahr	Verkaufsfläche (ha)	Verkaufserlös (TEUR)
2012	201	883
2013	148	1.211
2014	194	1.756
2015	238	1.237

Per 31. Dezember 2014 umfasste der Liegenschaftsbestand der LMBV ca. 31.216 ha. Durch die Verschmelzung der GVV auf die LMBV erhöhte er sich Anfang 2015 um 774 ha auf 31.990 ha. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 reduzierte sich der Bestand insbesondere als Folge der planmäßigen Verkaufstätigkeit im Saldo um 222 ha auf 31.768 ha zum 31. Dezember 2015.

Im Jahr 2015 konnten Flächen von insgesamt 238 ha bilanzwirksam verkauft werden. Hinzu kamen ca. 3,5 ha durch Vermögenszuordnung gemäß VZOG bzw. Restitution entsprechend VermG.

Aus den Liegenschaftsverkäufen erzielte die LMBV Erlöse in Höhe von ca. TEUR 1.237.

Die Verkaufsplanung 2015 mit einer geplanten Verkaufsfläche von 164 ha und geplanten Verkaufserlösen von TEUR 1.172 wurde in beiden Positionen übererfüllt. Schwerpunkte der 2015 realisierten bilanzwirksamen Verkäufe waren im Hinblick auf den Verkaufsumfang und das vorgesehene Nutzungsziel folgende Vorgänge:

- Verkauf von Forstflächen in den Gemarkungen Terpe und Spreewitz

## Lagebericht

- Verkäufe von Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Gewerbegebiet Schipkau Verkauf einer Teilwasserfläche und von Uferflächen am Berzdorfer See (Insel der Sinne)
- Verkauf von Flächen am Partwitzer See (ehemaliger Hilfsgerätestützpunkt)
- Verkauf einer Gewerbefläche in Halle, Grenzstraße
- Verkauf von Grün-, Landwirtschafts- und Verkehrsflächen im Bereich der ehemaligen Brikettfabrik Deuben II.

Die Verhandlungen mit dem Land Brandenburg zum Abschluss einer Vereinbarung zur Übergabe von ca. 1.760 ha Flächen des Nationalen Naturerbes wurden 2015 abgeschlossen. Der Vertragsentwurf wurde im Aufsichtsrat der LMBV unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BMF bestätigt. Mit dem BMF erfolgen dazu weitere Abstimmungen.

Zur Vorbereitung der Übergabe von nach den Bestimmungen der Gewässerrahmenvereinbarung fertiggestellten Bergbaufolgeseen wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaates Sachsen und der LMBV gebildet.

Für die Industrieparks in der Lausitz und in Mitteldeutschland wurden auch 2015 die Vermarktungsaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Wirtschaftsförderern aktiv weitergeführt. Dennoch gestaltet sich die Ansiedlung von Investoren und damit die Flächenvermarktung an einzelnen Standorten nach wie vor schwierig. Der Vermarktungsgrad beträgt gegenwärtig für die Lausitz-Industrieparks für Kittlitz 46 %, Marga 44 %, Sonne 69 % und Lauchhammer 82 %. Im Mitteldeutschen Industrie- und Gewerbepark Espenhain beträgt der Vermarktungsgrad im ersten Bauabschnitt 78 % und für die Erweiterungsfläche des ersten Bauabschnittes 66 % sowie für Großkayna 25 %.

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Bereiches Flächenmanagement ist die Vertragsnachsorge für die Grundstückskaufverträge der LMBV. Langfristig sind hier vertragliche Verpflichtungen der LMBV und der Vertragspartner zu kontrollieren. Dazu gehört die Kontrolle von vereinbarten Nachbewertungs- und Mehrerlösklauseln. Im Zuge der Nachbewertung von Standorten für Windkraftanlagen im Raum Klettwitz wurden 2015 zusätzlich zu den Verkaufserlösen EUR 2,7 Mio. an die LMBV gezahlt.

Im Jahr 2015 wurden sieben Flurneuordnungsverfahren beendet. Sechs weitere Verfahren können voraussichtlich 2016 abgeschlossen werden.

Die Überprüfung der Wertansätze des Liegenschaftsbestandes wurde auf der Grundlage der aktuellen Verkehrswerte fortgesetzt. Betrachtet wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2015 sämtliche Nutzungsarten.

### Ausblick

Die LMBV wird auch im Jahr 2016 den Bestand der Liegenschaften weiter reduzieren. Ziel ist der Abschluss von Kaufverträgen über eine Gesamtfläche von ca. 65 ha. Geplant ist dabei die Realisierung von bilanzwirksamen Verkaufserlösen in Höhe von TEUR 1.124.

## 2.3 Bereich Kali-Spat-Erz

Am Standort Bischofferode konnte die Verwahrung des Schachtes Neubleicherode zum Jahresende 2015 abgeschlossen werden. Die Verwahrung der Schächte Bischofferode I und II wurde in 2015 fortgeführt. Am Schacht Bischofferode I wurden die Schachtröhre und der 25 m-Bereich im Füllort des Schachtes vollständig beräumt, die Konturen für Widerlager und Dichtelemente geschaffen sowie Teilbereiche mit Hartgesteinschotter verfüllt. Am Schacht Bischofferode II ist mit dem Rauben der Schachteinbauten begonnen worden. Zudem wurde die Zuwegung zum Speicherbecken Wipperdorf saniert.

Am Standort Volkenroda konnte die Flutung der Grube Volkenroda/Pöthen mit den am Standort anfallenden salzhaltigen Haldensickerwässern über die Bohrung Urbach fortgesetzt werden. Zur Bewertung des Flutungsverlaufes und gegebenenfalls notwendigem Gegenfluten des Grubenfeldes Pöthen wurde die im Jahre 2014 abgeteufte ca. 1.000 m tiefe Bohrung in das Feld Pöthen fertiggestellt. Nachdem zwischenzeitlich gutachterlich belegt ist, dass die aufgrund des Flutungsszenarios ursprünglich angenommene Gefährdungslage gegenwärtig nicht mehr besteht, konnte in der Bohrung eine zur Beobachtung des Flutungsstandes und der Seismizität erforderliche Messtechnik installiert werden. In Vorbereitung der nach Abschluss der Grubenflutung notwendigen langfristigen Haldensickerwasserableitung ist mit der Planung der ca. 15 km Rohrleitung von Menteroda zum Becken Wipperdorf begonnen worden.

Am Standort Altenberg sind für die dauerhafte Unterhaltung des Entwässerungstollens der Pinge/Grube Altenberg die erforderlichen Befahrungseinrichtungen als Zugang zum Grubengebäude zu ertüchtigen. Im Jahr 2015 wurde mit der Planung der Erneuerung der Befahrungseinrichtung (Fahrten) im Überhauen 20 begonnen. Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung des sicherheitstechnisch notwendigen zweiten Tagesausganges aus der Grube. Für die aus der Industriellen Absetzanlage (IAA) Bielatal abzuleitenden Sickerwasser sind künftige Maßnahmen zur Verringerung des Arsengehaltes vor Einleitung in die Vorfluter erforderlich. Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde als Verfahren die Abtrennung der arsenhaltigen Schwebstoffe in einem Absetzbecken konzipiert.

Am Standort Elbingerode konnte im November 2015 mit der schrittweisen Endverwahrung der Grube begonnen werden, nachdem die behördliche Zulassung zum Versatz der 1. Sohle erteilt worden war.

Am Standort Roßleben wurden Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen verkauft.

### Ausblick

Am Standort Bischofferode wird die Verwahrung der Schächte Bischofferode I und II fortgeführt. Nach der Beraubung des Schachtes Bischofferode II erfolgt die gleichzeitige Verfüllung beider Schachtröhren bis ins Jahr 2017.

Am Standort Volkenroda wird das Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Bau einer Rohrleitung von Menteroda zum Becken Wipperdorf in 2016 fortgesetzt. Für die Errichtung

## Lagebericht

und den Betrieb der Laugenleitung ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Der Beginn der Bauarbeiten ist ab 2019 vorgesehen.

Am Standort Altenberg ist 2016 die Erneuerung der Befahrungseinrichtung (Fahrten) im Überhauen 20 vorgesehen. Die Planungsleistungen für den Bau einer Anlage zur passiven Arsenabscheidung sind 2016 bis zur Genehmigung durchzuführen. Mit der Ausführung der Bauleistung soll 2017 begonnen werden.

Am Standort Elbingerode werden in Abhängigkeit von dem in Anschluss an die jeweiligen Versatzschritte durchgeführten Monitoring und den zu beantragenden behördlichen Genehmigungen die weiteren Arbeiten zur Endverwahrung der Grube fortgeführt.

Am Standort Staßfurt ist die Vorbereitung und Verwahrung des Schachtes Neustaßfurt VII vorgesehen.

## 2.4 Personalentwicklung

Am 31. Dezember 2015 waren 685 Mitarbeiter (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase) im Unternehmen tätig.

Im Jahr 2015 standen zwölf neue Ausbildungsplätze zur Verfügung. 39 Jugendliche befanden sich am 31. Dezember 2015 in der Ausbildung.

Am 31. Dezember 2015 befanden sich 227 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

### Ausblick

Am 1. Januar 2016 betrug die Mitarbeiterzahl 684 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende, ruhende Arbeitsverhältnisse und ATZ/Ruhephase).

Durchschnittlich werden sich im Jahr 2016 ca. 106 Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden.

Zum 1. Januar 2017 werden voraussichtlich 667 Mitarbeiter in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Die Anzahl der Auszubildenden wird sich von 39 (1. Januar 2016) um drei auf 36 (31. Dezember 2016) vermindern. Auch im Jahr 2016 werden zwölf Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

### Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Die Gesellschafterversammlung der LMBV hat mit Beschluss vom 29./30. September 2015 folgende Zielgrößen zur Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von



Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 festgelegt:

- Die erstmals festzulegende Frist für die Erreichung der nachfolgenden Zielgrößen endet am 30. Juni 2017.
- Für den Aufsichtsrat der LMBV wird eine Zielgröße von 44,44 % festgelegt.
- Die Zielgröße für die Geschäftsführung der LMBV beträgt NULL %.

Darüber hinaus wurden durch die Geschäftsführung mit Beschluss vom 28. September 2015 folgende Zielgrößen für die 1. und 2. Führungsebene im Unternehmen festgelegt:

- 1. Ebene (Bereichsleiter/-in) 30 %
- 2. Ebene (Abteilungsleiter/-in) 30 %

Die erstmals festzulegende Frist für die Erreichung/Einhaltung der Zielgrößen endet am 30. Juni 2017.

## 2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen war die gesamtwirtschaftliche Lage der LMBV ganzjährig gesichert.

## Lagebericht

### Ertragslage 2015

Im Folgenden wird die Ertragslage der LMBV dargestellt.

	LMBV Gesamt		
	2015 PLAN	2015 IST	2014 IST
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	49,0	48,0	45,8
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,2	1,2	1,8
Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	4,3	6,7	9,4
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	247,9	249,9	242,6
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	27,8	20,0	21,2
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	7,9	8,5	7,0
Übrige Leistungen	0,8	0,6	0,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>338,9</b>	<b>334,9</b>	<b>328,4</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	285,9	279,4	277,6
Personalaufwand	54,7	54,0	51,2
Übrige Aufwendungen	6,3	6,1	6,4
<b>Aufwand</b>	<b>346,9</b>	<b>339,5</b>	<b>335,2</b>
Betriebsergebnis	-8,0	-4,6	-6,8
Neutrale Ergebnis	1,7	-24,6	0,5
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6,3</b>	<b>-29,2</b>	<b>-6,3</b>

Das geplante Gesamtergebnis in Höhe von EUR -6,3 Mio konnte in der Abrechnung des Jahres 2015 mit EUR -29,2 Mio, u. a. durch die deutlich erhöhten Rückstellungsbildungen gegenüber dem Plan, nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 wurde eine Ergebnisverbesserung des Betriebsergebnisses von EUR 2,2 Mio erreicht. In der Jahresplanung 2016 ist das Gesamtergebnis der Gesellschaft mit EUR -7,0 Mio prognostiziert.

Mit dem IST-Betriebsergebnis der LMBV des Jahres 2015 in Höhe von EUR -4,6 Mio wurde gegenüber der Planung von EUR -8,0 Mio eine Verbesserung erreicht. Hauptursache hierfür sind zusätzliche Erlöse von EUR 2,7 Mio aus der Nachbewertungsklausel/Mehrerlös für Windkraftanlagen im Raum Klettwitz.

Im Einzelnen stellt sich das Betriebsergebnis wie folgt dar:

	LMBV Gesamt		
	NSB	SAN	KSE
	EUR Mio	EUR Mio	EUR Mio
Eigenleistung des Projektträgers LMBV für Sanierung	48,0	0,0	0,0
Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften	1,0	0,0	0,3
Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	3,5	2,7	0,5
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Sanierungsleistungen	0,0	249,9	0,0
Erträge aus Zuwendungen/Zuschüssen für Verwahrungsleistungen	0,0	0,0	20,0
Eigenanteil (Inanspruchnahme der Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten)	0,0	8,5	0,0
Übrige Leistungen	0,4	0,0	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>52,9</b>	<b>261,1</b>	<b>20,8</b>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	6,1	260,8	12,4
Personalaufwand	46,6	0,0	7,4
Übrige Aufwendungen	4,9	0,3	1,0
<b>Aufwand</b>	<b>57,6</b>	<b>261,1</b>	<b>20,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Neutrale Ergebnis	-24,6	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-29,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Im Nichtsanierungsbergbau wurden betriebliche Erträge in Höhe von EUR 52,9 Mio erzielt, die im Wesentlichen aus Projektträgerleistungen für die Sanierung (EUR 47,5 Mio) sowie aus Erlösen für Liegenschaftsverkäufe (EUR 1,0 Mio) resultieren. Die erzielten Erlöse reichen nicht aus, um die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (EUR 6,1 Mio), die Personalaufwendungen (EUR 46,6 Mio) sowie die übrigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 4,9 Mio) zu decken. Die erzielten Einnahmen können insbesondere die nachlaufenden Ausgaben für die stillgelegten Bergbaubetrieb und die Ausgaben des Flächenmanagements nicht ausgleichen. Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Nichtsanierungsbergbau ein Betriebsergebnis in Höhe von EUR -4,6 Mio erreicht. Im geplanten Betriebsergebnis Nichtsanierungsbergbau für das Jahr 2015 in Höhe von EUR -8,0 Mio war der Einmaleffekt aus den Erträgen Nachbewertungsklausel/Mehrerlös für Windkraftanlagen nicht enthalten. Die stetige Ergebnisentwicklung ist demnach weiter zu verzeichnen. Das geplante neutrale Ergebnis in Höhe von EUR 1,7 Mio war bestimmt durch die Zinserträge der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein neutrales Ergebnis von EUR -24,6 Mio realisiert. Die Verschlechterung zum Plan ergibt sich hauptsächlich aus den Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von EUR 25,7 Mio (darunter EUR 17,5 Mio für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen-Neulasten und EUR 7,3 Mio für Personal), für die es zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch keine Erkenntnisse gegeben hat. Im Jahr 2015 wurden im Nichtsanierungsbergbau Investitionen in Höhe von EUR 0,2 Mio. überwiegend für den Ersatzbedarf realisiert. Der geplante Kauf von

## Lagebericht

Fahrzeugen verzögerte sich und wird erst in 2016 realisiert. Deshalb wurde der Plan mit EUR 0,1 Mio unterschritten.

Die Kostenentwicklung im Sanierungsbergbau folgt dem Rahmen des VA V und erreicht das Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Der Gesamtaufwand des Jahres 2015 in der Sanierung lag bei EUR 261,1 Mio bei geplanten EUR 259,5 Mio. Die Überschreitung resultiert insbesondere aus Mehrbedarfen und Leistungsverschiebungen in Projekten des § 2. Für die verbleibenden zwei Jahre des derzeit laufenden Verwaltungsabkommens ist die Realisierung der jährlichen Budgets geplant.

Im Geschäftsbereich Kali-Spat-Erz wurden die notwendigen Aufwendungen durch die Zuwendungen des Bundes und der Zuschüsse der Länder Sachsen/Anhalt und Thüringen nahezu vollständig ausgeglichen.

### Vermögenslage zum 31. Dezember 2015

Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände der LMBV haben sich um TEUR 23.016 erhöht. Gründe dafür sind insbesondere Zugänge in Höhe von TEUR 23.972, davon aus der Umstellung auf die sogenannte „Bruttomethode“ in Höhe von TEUR 23.626, sowie Zuschreibungen in Höhe von TEUR 120. Demgegenüber stehen Abgänge (TEUR 604) sowie planmäßige (TEUR 183) und außerplanmäßige Abschreibungen (TEUR 282).

Die weitere Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten beeinflussten dabei die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 105. Die Zuschreibungen von TEUR 120 setzen sich zusammen aus TEUR 87 aus Wertaufholungen für bilanziell nicht wirksame Verkäufe 2015, TEUR 7 aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG sowie TEUR 26 aus der weiteren Überprüfung der Wertansätze der betrieblichen Nutzungsarten.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter haben sich um EUR 17,1 Mio vermindert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Erstattungsforderung resultiert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,8 Mio erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus der Abrechnung von in 2015 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen um EUR 5,0 Mio, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden.

Die liquiden Mittel haben sich durch den Abbau der Sanierungsmittelbestände gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 3,9 Mio vermindert.

Die Eigenkapitalquote am 31. Dezember 2015 betrug 27,4 %.

Für die mit Zuwendungen finanzierten Anlagenzugänge (Anlagen im Bau) wurde in 2015 erstmalig auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens gebildet (TEUR 23.626).

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,9 Mio erhöht.

Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2015 überprüft. Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Aufgrund der vielfältigen Einflüsse und des langen Betrachtungszeitraumes ist nicht auszuschließen, dass weitere Anpassungen der bergbaulichen Verpflichtungen erfolgen. Die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen erhöhten sich durch Neubewertung im Sanierungsbergbau um EUR 493,4 Mio davon entfallen EUR 477,1 Mio auf den durch eine Finanzierungszusage gedeckten Altlastenanteil und EUR 16,3 Mio auf den Neulastenanteil. Im Bereich Kali-Spat-Erzbergbau verringerten sich die unter eine Finanzierungszusage fallenden bergbaulichen Rückstellungen durch Neubewertung um EUR 69,4 Mio.

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage werden in der Bilanz lediglich die um die Finanzierungszusage gekürzten Verpflichtungen als Rückstellungen ausgewiesen (EUR 66,9 Mio).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,3 Mio erhöht. Es wurden EUR 9,8 Mio in Anspruch genommen, EUR 0,2 Mio aufgelöst und EUR 13,3 Mio zugeführt. Die Zuführung betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von EUR 10,9 Mio. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde.

Die Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um EUR 4,3 Mio verringert.

### **Finanzlage 2015**

Die Ausgaben für den Sanierungsbergbau nach §§ 2, 3 und 4 VAV beliefen sich auf EUR 265,2 Mio. Davon entfallen auf § 2 EUR 190,8 Mio, § 3 EUR 59,3 Mio und auf § 4 EUR 15,1 Mio. Zusätzlich wurden Ausgaben in Höhe von EUR 0,6 Mio zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zulasten des Hochwasserfonds-Aufbauhilfe getätigt.

Die Ausgaben wurden durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität vollständig gedeckt.

Auch im Nichtsanierungsbergbau und im Bereich Kali-Spat-Erz waren die Ausgaben jederzeit durch Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität gedeckt.

Die Finanzlage der LMBV ist durch Mittelabflüsse im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit (EUR 23,7 Mio) sowie Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit (EUR 9,5 Mio) bei Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit (EUR 29,3 Mio) geprägt. Der Bestand an finanziellen Mitteln hat sich daraufhin insgesamt um EUR 3,9 Mio verringert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

### Ausblick

Die Entwicklung der Gesamtleistungen in den Folgejahren wird im Wesentlichen durch Leistungen der LMBV als Projektträger für die Braunkohlesanierung, durch die Verwahrungsleistungen im Kali-Spat-Erz Bereich, durch den Verkauf und die Vermietung/Verpachtung von Liegenschaften sowie durch die Wahrnehmung von Projektmanagementaufgaben bestimmt.

Langfristig wird aufgrund der für die Folgejahre erwarteten negativen Ergebnisse das Eigenkapital abnehmen. Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist für die Abarbeitung aller anstehenden Aufgaben aus heutiger Sicht weiterhin mittelfristig als ausreichend einzuschätzen.

Die für die Finanzierung des Sanierungsprozesses erforderlichen Mittel sind auf der Basis des „Vierten ergänzenden Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V Braunkohlesanierung) vom 9. Oktober 2012 gesichert. Für das Jahr 2016 liegen die erforderlichen Zuwendungsbescheide vor.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Nichtsanierungs- und Verwahrungsbergbaus im Jahr 2016 sind durch den erteilten Zuwendungsbescheid des Bundes gesichert.

## 3 Chancen- und Risikoberichterstattung sowie Prognosebericht, Internes Kontrollsystem

Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Umsetzung der Sanierungsverpflichtungen auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsabkommens, die Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben des Kali-, Spat- und Erzbergbaus sowie die Verwertung der Liegenschaften.

Die LMBV ist nicht direkt am Markt tätig und erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes zur Erfüllung ihrer Sanierungsverpflichtungen nicht rückzahlbare Zuwendungen, die auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplans aus dem Bundeshaushalt gewährt werden.

Durch die Verbesserung der Prozessorganisation sowie fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der genutzten Verfahren und Technologien in der Sanierungs- und Verwahrungs-

durchführung nutzt die LMBV Chancen zur notwendigen Erhöhung des Sanierungs- und Verwahrungsstandards und zur Kostensenkung.

Bei der Verwertung von Liegenschaften werden die Chancen zur Realisierung von Einnahmen durch geeignete Marketingmaßnahmen verbessert.

Für die LMBV ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es stellt sicher, dass in einem halbjährlichen Rhythmus die Risikosituation der Gesellschaft erfasst, analysiert und ggf. Handlungsbedarf bestimmt wird.

Die per 31. Dezember 2015 durchgeführten Analysen und Bewertungen führten insgesamt zu dem Ergebnis, dass in der LMBV keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind.

In der LMBV bestehen per 31. Dezember 2015 insgesamt 61 Risiken. Gegenüber der Risikoanalyse per 31. Dezember 2014 sind drei Risiken hinzugekommen und ein Risiko ist weggefallen.

Neu aufgenommen wurden die Risiken:

- Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen bei einem möglichen Wegfall der institutionellen Förderung des Bundes
- Anpassung der Finanzierungszusage und der Kapitalausstattung an das Ergebnis der aktuell abgebildeten Projektplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen der LMBV
- Folgekosten § 3 VA u. a. zur Finanzierung der Betriebskosten für vorhandene aus § 3 finanzierte Anlagen bei Wegfall des § 3 und offener Übernahme durch die Länder.

Die Einstufung dieser Risiken erfolgte vor dem Hintergrund der gegenwärtig laufenden Verhandlungen zur Fortführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung nach Ablauf des VA V. Die Wahrscheinlichkeit ist abhängig vom Fortgang und den Ergebnissen der Verhandlungen, und wird derzeit als unwahrscheinlich eingestuft.

Die LMBV hat die bestehenden Instrumente des internen Kontrollsystems sowie deren Zusammenwirken bei der Projektüberwachung analysiert und in einer Gesamtübersicht erfasst.

Den Risiken wurden vier Risikogruppen und drei Risikoklassen zugeordnet.

Risikogruppe	Risikoanzahl	davon Risikoklasse		
		(1)	(2)	(3)
Bergbaulich/technische	13	1	11	1
Planerische	8	1	7	
Wirtschaftliche	24		21	3
Sonstige Risiken	16		13	3
<b>Gesamt</b>	<b>61</b>	<b>2</b>	<b>52</b>	<b>7</b>



## Lagebericht

Zu Einzelrisiken sind Maßnahmen festgelegt, wie Risiken gemindert bzw. reduziert werden. Dies setzt sich mit der jährlichen Aktualisierung der Projektplanung fort.

Das in der LMBV bestehende Risiko „geotechnische Ereignisse an Kippenflächen“, das bereits seit der Berichterstattung 12/2010 als sehr schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 25 Mio) und mit einem möglichen Eintreten eingeschätzt wurde, bleibt weiterhin der Risikoklasse 1 zugeordnet. Im Jahr 2015 wurden für die gesperrten Innenkippenflächen in der Lausitz geotechnische Komplexbewertungen durchgeführt. Der aktuell konkret bezifferbare Sanierungsbedarf wurde in die Sanierungsplanung aufgenommen. In der Projektplanung nicht enthalten sind Leistungen zur Sicherung der Innenkippen, die aufgrund fehlender Datengrundlagen bzw. offener Sanierungskonzepte noch nicht belastbar geplant werden können sowie Kostensteigerungen, wenn die vorgesehene Optimierung nicht eintritt. Damit wurde das Risiko beibehalten.

Das Risiko „Abstrom von bergbaulich beeinflussten Wässern in Oberflächen- und Grundwasser“ wird seit der Berichterstattung 12/2012 als schwerwiegend (Schadenshöhe > EUR 5 Mio) mit einem wahrscheinlichen Eintreten in die Risikoklasse 1 eingeordnet.

Bereits eingeleitete Maßnahmen sowie viele Unwägbarkeiten genehmigungsrechtlicher und planerischer Art, die mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und Risiken verbunden sein können, erfordern weiterhin die Zuordnung zur Risikoklasse 1.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verpflichtungen der LMBV erfolgten Kapitalausstattung sowie der Finanzierung der Sanierungstätigkeit der Gesellschaft durch Zuwendungen wird die gesamtwirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert beurteilt. Die im Rahmen des Risikomanagements identifizierten möglichen operativen Risiken können aber Auswirkungen auf die Realisierung bzw. die Einhaltung des jeweiligen Wirtschaftsplans sowie auf die Planungen für Folgejahre haben. Wir gehen davon aus, dass die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen zur Realisierung und Finanzierung der Aufgaben der LMBV weiterhin sachgerecht sind und eingehalten werden können. Nach unserer Einschätzung besteht stichtagsbezogen keine Bestandsgefährdung.

Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderer einschlägiger Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss. Gleichzeitig führt die ebenfalls erforderliche Erhöhung für nach dem 30. Juni 1990 entstandenen Verpflichtungen zu einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf. Die LMBV hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 den Gesellschafter – vertreten durch das BMF – um eine Anpassung der Finanzierungszusage ohne Deckelung und mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 um die Erhöhung des Eigenkapitals gebeten.

Beide Anträge sind bisher nicht beschieden worden, weil der Gesellschafter eine Anpassung der Finanzierungszusage mit Deckelung favorisiert und hierfür die Ergebnisse einer externen Prüfung der der Rückstellungsbildung zugrunde liegenden Projektplanung abwarten möchte. Die Überprüfung ist in Vorbereitung der Gespräche des Bundes und der Braunkohleregionen zum Abschluss eines neuen Verwaltungsabkommens im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen.

Die Gesellschaft geht unter besonderer Würdigung des Begleitschreibens vom 20. Dezember 1995 zur Finanzierungszusage vom 1. Januar 1996 und nach den Gesprächen mit dem Bundesministerium der Finanzen davon aus, dass nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse im Jahr 2016 die notwendigen Anpassungen im erforderlichen Umfang erfolgen werden.

Wir danken allen Mitarbeitern für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit.

Senftenberg, den 21. April 2016

Zschiedrich  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Dr. Meyer  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH, Senftenberg

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>					( 3.1 )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen		245.728,00		110.470,00	
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.284.615,44		21.921.105,40		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.289,00		334.690,00		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.673.347,80	45.318.252,24	181.906,81	22.437.702,21	
		45.563.980,24		22.548.172,21	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					( 3.2 )
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351.328,07		627.165,13		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	157.374.775,67		174.494.265,04		
3. Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung – davon gegen den Gesellschafter EUR 16.185.224,62 (i. Vj. EUR 16.658.183,76) –	16.185.224,62		16.658.183,76		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	34.260.255,62	208.171.583,98	32.447.193,28	224.226.807,21	
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		29.907.571,22		33.776.011,92	( 3.3 )
		238.079.155,20		258.002.819,13	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		312.938,96		328.862,89	
		283.956.074,40		280.879.854,23	

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014		Anhang
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>					( 3.4 )
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59		25.564,59	
II. Kapitalrücklage		115.694.817,41		115.689.664,66	
III. Gewinnrücklagen					
1. Satzungsmäßige Rücklage	2.556,46		2.556,46		
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500.000,00	27.502.556,46	27.500.000,00	27.502.556,46	
IV. Verlustvortrag		36.138.096,04		29.820.661,71	
V. Jahresfehlbetrag		29.187.503,51		6.317.434,33	
		<b>77.897.338,91</b>		<b>107.079.689,67</b>	
<b>B. Sonderposten</b>					
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		23.626.042,55		0,00	( 3.5 )
<b>C. Rückstellungen</b>					( 3.6 )
1. Rückstellungen für Pensionen		3.153.229,25		2.906.944,19	
2. Steuerrückstellungen		159.825,72		171.083,92	
3. Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen					
Altlasten Sanierungsbergbau	1.876.842.000,00		1.557.371.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-1.876.842.000,00		-1.557.371.000,00		
Altlasten Verwahrungsbergbau	330.086.000,00		341.846.000,00		
abzüglich Finanzierungszusage	-330.086.000,00		-341.846.000,00		
Neulasten	66.891.000,00	66.891.000,00	57.554.000,00	57.554.000,00	( 3.7 )
4. Sonstige Rückstellungen		63.552.574,60		60.197.503,60	
		<b>133.756.629,57</b>		<b>120.829.531,71</b>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					(3.8)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		40.214.274,35		44.012.974,64	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung		4.201.446,04		5.038.624,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.963.628,33		3.625.504,68	
– davon aus Steuern EUR 619.338,01 (i. Vj. EUR 614.944,00) –					
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 926,70) –					
		<b>48.379.348,72</b>		<b>52.677.103,32</b>	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		296.714,65		293.529,53	
		<b>283.956.074,40</b>		<b>280.879.854,23</b>	

## Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH, Senftenberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Umsatzerlöse
2. Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung
3. Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau
4. Sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 180.652,15 (i. Vj. EUR 94.524,52) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen
8. Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
13. außerordentliche Erträge
14. außerordentliches Ergebnis
15. Sonstige Steuern
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

2015		2014		Anhang
EUR	EUR	EUR	EUR	
	26.710,22		19.501,14	( 4.1 )
	252.508.361,78		248.010.245,33	( 4.2 )
	20.023.861,04		21.196.263,54	( 4.3 )
	31.764.967,84		26.674.905,50	( 4.4 )
523.654,24		606.717,22		
17.707.442,46	18.231.096,70	20.583.747,41	21.190.464,63	
50.422.582,68		43.833.975,37		
10.118.807,78	60.541.390,46	9.686.441,96	53.520.417,33	( 4.5 )
	464.999,28		1.059.044,19	( 4.6 )
	213.347.260,83		210.836.905,84	( 4.7 )
	39.958.945,15		29.132.231,51	( 4.8 )
	2.119.560,78		3.894.454,62	
	2.666.927,78		1.194.359,95	( 4.9 )
	-28.767.158,54		-17.138.053,32	
	0,00		11.191.981,55	
	0,00		11.191.981,55	
	420.344,97		371.362,56	( 4.10 )
	<b>29.187.503,51</b>		<b>6.317.434,33</b>	

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2015

### 1 Allgemeine Angaben

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg (kurz „LMBV“), ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB.

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen (kurz „BMF“).

Mit Datum vom 20. Dezember 1995 hat die LMBV vom Bundesministerium der Finanzen eine Finanzierungszusage des Inhalts erhalten, dass die Bundesrepublik Deutschland die nicht durch Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen Zahlungen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben für die Erfüllung der bergrechtlichen Verwahrungs- und Sanierungspflichten gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und anderer einschlägiger Bestimmungen trägt, soweit diese vor dem 1. Juli 1990 entstanden sind und die LMBV wegen § 58 Abs. 2 BBergG zur Durchführung von Maßnahmen verpflichtet ist.

Weitere Grundlagen für die Braunkohlesanierung sind das „Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ (VA-Altlastenfinanzierung) vom 1. Dezember 1992 unter Einbeziehung der „Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten“ vom 22. Oktober 1992 sowie das „Erste Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ vom 10. Januar 1995, das „Ergänzende Verwaltungsabkommen zum VA-Altlastenfinanzierung über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 1998 bis 2002 (VA II-Braunkohlesanierung)“ vom 18. Juli 1997, das „Zweite ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III-Braunkohlesanierung)“ vom 26. Juni 2002, das „Dritte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2008 bis 2012 (VA IV-Braunkohlesanierung)“ vom 2. Juli 2007 und das „Vierte ergänzende Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen



über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA Altlastenfinanzierung) in den Jahren 2013 bis 2017 (VA V-Braunkohlesanierung)“ vom 9. Oktober 2012.

Damit der Betrieb Kali-Spat-Erz (ehemalig GVV – gemäß Verschmelzungsvertrag zwischen der LMBV und der GVV – Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Sondershausen) seinen Verpflichtungen im Sinne des § 58 BBergG im Rahmen der für Verwahrung und Verwertung erforderlichen Maßnahmen nachkommen kann, hat die Treuhandanstalt am 30. Dezember 1994 für die nicht durch Gewährung von Zuschüssen Dritter abgedeckten notwendigen Ausgaben eine Finanzierungszusage erteilt. Gleichzeitig wurde die GVV ab dem Haushaltsjahr 1995 institutioneller Zuwendungsempfänger. Dementsprechend erhält die GVV seit dem 1. Januar 1995 nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des § 266 HGB, § 275 Abs. 1, 2 HGB i. V. m. § 265 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie den ergänzenden Vorschriften des DMBilG. Bergbautypische Sachverhalte (Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen) werden gesondert ausgewiesen.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die sich aus den Sanierungs- und Verwahrungsleistungen ergebenden Sachverhalte in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert gezeigt. Dabei handelt es sich um die Posten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung, Erträge und Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens – Braunkohlesanierung sowie Erträge aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Vorschriften des DMBilG, der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind berücksichtigt. Das Finanzstatut der LMBV wurde beachtet.

Im Jahresabschluss sind die bilanziellen Auswirkungen der ab dem Geschäftsjahr 2015 geänderten Bilanzierungsmethode bei Sachanlagen zur sogenannten „Bruttomethode“ berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden darüber hinaus weitestgehend beibehalten.

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Anlagevermögen

Die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 255 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen und abzüglich Abschreibungen sowie bei den identifizierbaren Zugängen im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau bis zum 31. Dezember 2014 abzüglich erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen nach der sogenannten „Nettomethode“ bewertet.

Die LMBV ändert die Bilanzierungsmethode ab dem Geschäftsjahr 2015 zur sogenannten „Bruttomethode“, um unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage zu vermitteln. Die identifizierbaren Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau werden nunmehr mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen werden in einen Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt.

Die LMBV hat diesbezüglich die entstandenen Aufwendungen für derzeit im Bau befindliche Anlagen und Grundstücke (EUR 23,6 Mio) unter den Anlagen im Bau erfasst und korrespondierend dazu einen Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens gebildet. Im Rahmen der Fertigstellung dieser Anlagen und der damit im Zusammenhang stehenden Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf die Bestandskonten im Geschäftsjahr 2016 wird überprüft, ob es sich insoweit um dauerhaft nutzbare Vermögensgegenstände oder um die Erfüllung laufender Sanierungsverpflichtungen handelt.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde die Erfassung der Nutzungsartenänderung des Liegenschaftsvermögens unter Beachtung des zwischenzeitlichen Sanierungsfortschrittes fortgeführt und die Ergebnisse im Inventar umgesetzt. Soweit es im Ergebnis dieser Betrachtungen zu Korrekturen der Wertansätze kommt, werden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB und Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen. Auch in den Folgejahren sind durch die Sanierung und die damit einhergehende Umwidmung von betrieblichen Nutzungsarten weitere Veränderungen nicht auszuschließen.

Abnutzbare Sachanlagen werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis über

EUR 150,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear mit 20 % p. a. abgeschrieben.

### 2.1.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Pauschalwertberichtigungen (1 %) für das allgemeine Kreditrisiko bewertet. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

**Forderungen gegen den Gesellschafter** werden zum Nennwert bewertet.

**Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung** werden mit dem Nennwert bewertet.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert und bei entsprechender Langfristigkeit abgezinst sowie unter Abzug von Einzelwertberichtigungen bewertet.

Die **flüssigen Mittel** (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert bewertet.

### 2.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## 2.2 Passiva

### 2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

### 2.2.2 Sonderposten

Im Sonderposten sind an die Gesellschaft erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens erfasst. In 2015 erfolgte die Umstellung der Bilanzierung des Anlagevermögens auf die sogenannte „Bruttomethode“. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

### 2.2.3 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Berechnungen bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2005 G‘ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen werden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 622 saldiert ausgewiesen. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung folgender Gutachten zugrunde:

	Rechnungszinssatz p. a.	Rententrend p. a.
	%	%
Einzelzusagen LMBV	3,89	2,25/2,00
BMGB-Einzelzusagen	3,89	2,00
BMGB-Versorgungsordnung	3,89	–

Die Ermittlung der **Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen** erfolgt unter Berücksichtigung der Finanzierungszusagen des BMF nach ihrer zeitlichen Verursachung sowie nach räumlich getrennten Bereichen (Territorialprinzip). Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertungsfaktoren sowie unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 2015 erbrachten Leistungen für den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau erfolgte die Bewertung der ausstehenden bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen. Die Ermittlung der Verpflichtungen basiert wie in den Vorjahren auf gutachterlichen Stellungnahmen, Standsicherheitsgutachten sowie veränderten Verfahrensweisen und Technologien.

Die Verpflichtungen resultieren aus bergrechtlichen Sicherungs-, Verwahrungs- und Sanierungsverpflichtungen gemäß Bundesberggesetz und anderen einschlägigen Bestimmungen, wie z. B. den Abfallgesetzen der Länder, sowie aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsakten.

Die sich aus diesen Rechtsgrundlagen ergebenden Risiken aus bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen des Sanierungsbergbaus sind grundsätzlich als Rückstellungen zu passivieren. Dabei werden die Verpflichtungen in vor dem 1. Juli 1990 entstandene (Altlasten) und solche, die sich aus der Tätigkeit nach dem 1. Juli 1990 ergeben haben (Neulasten), unterteilt. Bei den Verpflichtungen aus Altlasten, die durch eine Finanzierungszusage des Bundes gemäß Schreiben vom 20. Dezember 1995 abgedeckt sind, wird der Anspruch der Gesellschaft aus der Finanzierungszusage von der Gesamtrückstellung offen abgesetzt. Nur die Neulasten werden letztendlich als Rückstellungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Rückstellungen für vor dem 30. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen nach § 58 Abs. 2 BBergG und anderen einschlägigen Bestimmungen führt dazu, dass die vorhandene mit einem Höchstbetrag versehene Finanzierungszusage der Bundesrepublik Deutschland die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren

muss. Die Gesellschaft schätzt ein, dass nach Vorlage der Ergebnisse einer externen Prüfung der der Rückstellungsbildung zugrunde liegenden Planung, eine notwendige Anpassung der Finanzierungszusage im erforderlichen Umfang erfolgen wird, sodass in Weiterführung der Vorgehensweise aus Vorjahren die Finanzierungszusage die Verpflichtung aus Altlasten bilanziell vollständig abdeckt.

Die bergbaulichen Verpflichtungen des Bereiches Kali-Spat-Erz sind durch eine Finanzierungszusage des Bundes vom 30. Dezember 1994 gedeckt. Bei der Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen wird davon ausgegangen, dass für die freistellungsrelevanten Maßnahmen gemäß dem ÖRV mit dem Freistaat Thüringen und der Freistellungsvereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt die vertraglich vorgesehene Finanzierung durch diese gewährleistet ist. Soweit die vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind, fällt die Finanzierungspflicht auf den Bund zurück.

Die Bewertungen der Rückstellungen beinhalten künftige Preissteigerungen in Höhe von 2,5 % p. a. Dabei wurden sowohl Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2015 zu:

- Preisindizes für die Bauwirtschaft,
- Preisen der Energieentwicklung,
- Verbraucherpreisindex,
- Arbeitskostenindex

als auch zu erwartende Ausschreibungsergebnisse und technologische Fortschritte berücksichtigt. Die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungen erstrecken sich bis in das Jahr 2050.

Nach der Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB ergaben sich Auswirkungen auf die Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen. Die Altlasten erhöhten sich um TEUR 19.878 und die Neulasten um TEUR 1.605.

Die projektkonkrete Planung der bergbaulichen Verpflichtungen berücksichtigt alle derzeit bekannten, noch zu erbringenden Leistungen und die damit verbundenen Kosten für einen Planungshorizont bis zum Jahr 2050. Sofern über diesen Planungshorizont hinaus Aufgaben oder Leistungen zu erbringen sind, werden diese neuen Erkenntnisse fortlaufend in die jeweilige Planung und Bewertung der LMBV einbezogen. Ausgehend davon, dass diese Verpflichtungen derzeit sowohl rechtlich als auch materiell noch nicht abschließend beurteilt werden können, sind durch den Erkenntnisfortschritt in Folgejahren weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Die Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, sodass sie

den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung tragen. Kosten- und Preissteigerungen werden bei Relevanz berücksichtigt; langfristige Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2015 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen außerdem die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins für die Altersteilzeitverpflichtungen mit 2,16 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von zwei Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % angesetzt. Grundlage der Verpflichtungen sind die Betriebsvereinbarung BV-2 Nr. 2/1999 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages für Arbeitnehmer in der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH vom 22. März 1999, der Rahmentarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 3. Juni 2004, die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV Nr. 2/2004 über die Anwendung des Rahmentarifvertrages, der Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Unternehmen LMBV vom 19. März 2010, der 1. Änderungstarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit vom 29. November 2012 sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (ATZ) in der am Stichtag jeweils gültigen Fassung. Danach kann der Arbeitgeber mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr erreicht haben und im aktuellen Arbeitsverhältnis in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer Vollbeschäftigung gestanden haben, ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach Maßgabe des Altersteilzeitgesetzes und des oben genannten Tarifvertrages vereinbaren. Grundlage der Verpflichtungen für Mitarbeiter im Bereich Kali-Spat-Erz, die bis zum 31. Dezember 2013 einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, ist der Tarifvertrag zur Altersteilzeit zwischen der GVV und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie vom 18. Dezember 2008.

Bei den Bewertungsverfahren ist jeweils zu unterscheiden zwischen:

- laufenden Altersteilzeitvereinbarungen,
- geregelten Anwartschaften (Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen) und
- potenzielle Anwartschaften (auf Basis der vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen).

Aufgrund der derzeitigen Finanz- und Personalplanung hat die Geschäftsführung der LMBV ihr Auswahlrecht dahingehend ausgeübt, dass sie derzeit für Jahrgänge bis 1961 entsprechend den betrieblichen Belangen eine Altersteilzeitvereinbarung abschließt. Folglich finden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 lediglich die Fälle mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung Eingang in die Berechnung. Die Diskontierung erfolgte unter Anwendung der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank der jeweils ermittelten Aufstockungsbeträge (Abfindungscharakter) sowie einer jährlichen Gehaltsanpassungsrate. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche personalpolitische Aussage zur Inanspruchnahme von Altersteilzeitlaufzeiten nur für die Jahrgänge bis 1961 vorgenommen werden, da die Entscheidungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Unternehmen zeitnah erfolgen. Arbeitnehmer, Jahrgang 1961, die 2016 mit der Arbeitsphase der Altersteil-

zeit beginnen, treten bei einer grundsätzlichen Laufzeit von acht Jahren im Jahr 2020 in die Ruhephase ein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Planungssicherheit für Zeiträume darüber hinaus noch nicht hinreichend gewährleistet.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2015 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) bewertet. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2005 G zugrunde. In der Handelsbilanz wurden der Rechnungszins mit 2,92 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von sechs Jahren sowie ein Gehaltstrend von 2,90 % angesetzt.

Die **Rückstellung für Archivierungskosten** wird entsprechend den Anforderungen aus § 257 HGB, § 147 AO und § 70 BBergG für einen durchschnittlichen Aufbewahrungszeitraum von elf Jahren gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen beinhaltet künftige Preissteigerungen in Höhe von 1,8 % p. a. sowie für Personalkosten in Höhe von 2,98 % und berücksichtigt die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Rückstellung für das **Sanierungsrahmenkonzept Großkayna** wurde um TEUR 46 verringert. Im Jahr 2015 sind Zinsen auf Festgeld und Zinsen für laufende Konten angefallen. Diese Zinsen wurden zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen eingesetzt. Da die Aufwendungen in Höhe von TEUR 245 die Zinserträge in 2015 von TEUR 199 übersteigen, erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung.

Die verbleibenden sonstigen Rückstellungen sind kurzfristige Rückstellungen.

### 2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bewertet.

### 2.2.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 2.3 Berichtigung von Wertansätzen nach § 36 DMBiG

Durch ergangene Vermögenszuordnungsbescheide hat sich das Sachanlagevermögen um TEUR 7 verringert.

Die Rückstellungen für Restitutionsansprüche erhöhten sich um TEUR 12.

Diese Berichtigungen führten zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um TEUR 5.



## **3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2015**

### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlage-  
spiegel zu entnehmen.

In Folge der Aktualisierung der Buchwerte im Sachanlagevermögen wurden außerplanmäßige  
Abschreibungen in Höhe von TEUR 282 vorgenommen. Diese ergeben sich aus der Neube-  
wertung von Liegenschaften sowie der im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Überprüfung und  
daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten.

Im Anlagevermögen sind Zuschreibungen von insgesamt TEUR 120 berücksichtigt, die wegen  
Wegfall von Gründen für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen  
vorzunehmen waren. Im Zusammenhang mit der Rückübertragung von restitutionsbehafteten  
Grundstücken wurden aufgrund von Vermögenszuordnungsbescheiden die im Zeitraum 1. Juli  
1990 bis zum Zeitpunkt der Rückübertragung vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von  
TEUR 7 auf Grund und Boden sowie Bauten wieder zugeschrieben.

Aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2015 geänderten Bilanzierungsmethode von der Netto-  
zur Bruttomethode werden die Zugänge im Sanierungs- und Verwahrungsbergbau unter  
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt TEUR 23.626 erfasst.  
Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen für das Jahr 2015 TEUR 10.460 und für  
die Vorjahre TEUR 13.166.

### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamtbetrag 31.12.2015	Restlaufzeit von über einem Jahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	351	0
(31. Dezember 2014)	(627)	(0)
Forderungen gegen den Gesellschafter	157.375	136.216
(31. Dezember 2014)	(174.495)	(155.250)
Forderungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	16.185	0
(31. Dezember 2014)	(16.658)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	34.260	122
(31. Dezember 2014)	(32.447)	(144)
	<b>208.171</b>	<b>136.338</b>
<b>(31. Dezember 2014)</b>	<b>(224.227)</b>	<b>(155.394)</b>

Die Forderungen gegen den Gesellschafter (TEUR 157.375) betreffen Ansprüche aus der Erstattungsforderung im Zusammenhang mit der Darlehensgewährung der LMBV an den Bund (BMF) (TEUR 147.790) und Zinsen auf die Erstattungsforderung (TEUR 43), Forderungen aus Sonderprojekt Hochwassernothilfefonds gegenüber dem Bund (TEUR 87) sowie Forderungen gegen den Zuwendungsgeber in Höhe von TEUR 9.455 (Bereich Kali-Spat-Erz). Der Bereich Kali-Spat-Erz erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung, soweit Zuwendungsbedarf besteht. Die Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich aufzustellenden und genehmigungspflichtigen Wirtschaftsplanes als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt. Die Forderungen gegen Zuwendungsgeber (Bereich Kali-Spat-Erz) betreffen den Saldo der noch nicht abgeforderten zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen seit dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen gemindert um Erträge, die die Zeit vor dem Status als institutioneller Zuwendungsempfänger betreffen, führen dagegen zu Jahresfehlbeträgen.

Die Erstattungsforderung ohne die gemäß Zuwendungsbescheid 2016 festgesetzten Betriebs- und Investitionsmittel Nichtsanierungsbergbau wurde in 2015 mit einer Fristigkeit von über einem Jahr dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen in Höhe von TEUR 17.913 Forderungen aus der Abrechnung von in 2015 und Vorjahren erbrachten Sanierungsleistungen, die durch die noch nicht abgeschlossene Bewertung der erbrachten Leistungen erst im Folgejahr in der Maßnahmenabrechnung berücksichtigt werden, in Höhe von TEUR 14.105 Forderungen gegen das Finanzamt sowie in Höhe von TEUR 1.411 Forderungen an die Berufsgenossenschaft.

## Anhang

Die Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen wurden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen des Versicherers bewertet und in Höhe von TEUR 622 mit den Rückstellungen für Pensionen saldiert ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung entspricht. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge nach § 285 Nr. 25 HGB betragen TEUR 23.

### 3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	4	3
Guthaben bei Kreditinstituten	29.904	33.773
	<b>29.908</b>	<b>33.776</b>

### 3.4 Eigenkapital

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	115.694	115.689
Gewinnrücklagen		
1. Satzungsmäßige Rücklage	2	2
2. Zweckgebundene Rücklage für Sozialplanverpflichtungen	27.500	27.500
Verlustvortrag	36.138	29.820
Jahresfehlbetrag	29.187	6.317
<b>Eigenkapital</b>	<b>77.897</b>	<b>107.080</b>

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5 resultiert aus Berichtigungen nach § 36 DMBilG.

### 3.5 Sonderposten

Im Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) des Jahres 2015 in Höhe von insgesamt TEUR 23.626 eingestellt. Die Zuführung zum Sonderposten für in 2015 erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (TEUR 10.460) erfolg-

te erfolgswirksam. Dabei stehen den Aufwendungen für derzeit im Bau befindliche Anlagen und Grundstücke in den primären Aufwandsarten entsprechende Erträge unter dem Posten „Erträge aus Sanierungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsabkommens-Braunkohlesanierung“ in Höhe von TEUR 8.659 bzw. „Erträgen aus Zuschüssen für Verwahrungsbergbau“ in Höhe von TEUR 1.801 gegenüber, sodass sich daraus keine Ergebniswirksamkeit ergibt und somit die Abstimmbarkeit zur Aufgliederung im Zuwendungsbescheid gewährleistet wird.

Die Zuführung zum Sonderposten für in Vorjahren erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (TEUR 13.166) erfolgte erfolgsneutral.

Es wird auf dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

### 3.6 Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.153	2.907
Steuerrückstellungen	160	171
Sonstige Rückstellungen	63.553	60.198
	<b>66.866</b>	<b>63.276</b>

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 622 saldiert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 41.214), Sanierungsrahmenkonzept Großkayna (TEUR 11.795), Restitutionsansprüche (TEUR 2.047), die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 2.140), Altvorgang Abwasserabgabe (TEUR 1.620) sowie Risiken aus der Sanierungstätigkeit (TEUR 1.396).

### 3.7 Rückstellungen für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen

Im Hinblick auf die Finanzierungszusage des Bundes werden nur die Verpflichtungen in der Bilanz gezeigt, die durch den Bergwerksbetrieb nach dem 1. Juli 1990 verursacht sind. Von den Verpflichtungen, die durch den Bergwerksbetrieb vor dem 1. Juli 1990 verursacht sind, wird die erteilte Finanzierungszusage in der Bilanz offen abgesetzt. Da die Finanzierungszusage aber nicht als Freistellung von der bergrechtlichen Verantwortung zu verstehen ist, bestehen die Verpflichtungen der LMBV dem Grunde nach fort.

## Anhang

Deshalb werden, soweit hinreichend konkretisierbar, die gesamten bergbaulichen und ökologischen Verpflichtungen aus Alt- und Neulasten wie folgt angegeben:

	Gesamt	Veränderung		Gesamt	davon	
	1.1.2015	Altlast	Neulast	31.12.2015	Altlast	Neulast
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Sanierungsbau</b>						
Übergreifende Maßnahmen zur Sanierung des WHH	335.755	45.083	968	381.806	370.958	10.848
Tagebaue	1.201.690	198.595	1.275	1.401.560	1.355.630	45.930
Veredlung	162.327	69.331	5.489	237.147	222.981	14.166
Verwahrung unterirdischer Hohlräume	15.141	-3.265	0	11.876	11.876	0
Zentrale Maßnahmen und Forschung	26.784	-1.998	0	24.786	24.786	0
Bergschäden	22.687	-8.153	0	14.534	14.534	0
Bergbauliche und ökologische Verpflichtungen	1.764.384	299.593	7.732	2.071.709	2.000.765	70.944
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	-149.459	19.878	1.605	-127.976	-123.923	-4.053
<b>Summe</b>	<b>1.614.925</b>	<b>319.471</b>	<b>9.337</b>	<b>1.943.733</b>	<b>1.876.842</b>	<b>66.891</b>
Finanzierungszusage	-1.557.371	-319.471	0	-1.876.842	-1.876.842	0
Bilanzwert nach Finanzierungszusage	57.554	0	9.337	66.891	0	66.891
Verwahrungsbergbau	486.592	-82.344	0	404.248	404.248	0
Anpassung der Nominalverpflichtung aus der techn. Planung an das HGB	-144.746	70.584	0	-74.162	-74.162	0
<b>Summe</b>	<b>341.846</b>	<b>-11.760</b>	<b>0</b>	<b>330.086</b>	<b>330.086</b>	<b>0</b>
Finanzierungszusage	-314.846	11.760	0	-330.086	-330.086	0
Bilanzwert nach Finanzierungszusage	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt Bilanzwert nach Finanzierungszusage</b>	<b>57.554</b>	<b>0</b>	<b>9.337</b>	<b>66.891</b>	<b>0</b>	<b>66.891</b>

Die Rückstellungen für vor dem 1. Juni 1990 entstandene Verpflichtungen (Altlasten) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 299.593 erhöht (vor Anpassung der Nominalverpflichtung aus der technischen Planung an die Vorschriften des HGB). Die Erhöhung der Rückstellungen führt dazu, dass die vorhandene Finanzierungszusage, die in ihrem Begleitschreiben vorgesehene Anpassung des in ihr enthaltenen Höchstbetrages erfahren muss.

### 3.8 Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit		
		von bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von über fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.214	39.906	287	21
(31. Dezember 2014)	(44.013)	(43.564)	(449)	(0)
Verbindlichkeiten im Rahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung	4.201	4.201	0	0
(31. Dezember 2014)	(5.039)	(5.039)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.964	3.964	0	0
(31. Dezember 2014)	(3.625)	(3.625)	(0)	(0)
	<b>48.379</b>	<b>48.071</b>	<b>287</b>	<b>21</b>
<b>(31. Dezember 2014)</b>	<b>(52.677)</b>	<b>(52.228)</b>	<b>(449)</b>	<b>(0)</b>

Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

### 4.1 Umsatzerlöse

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Nebenprodukte (im Wesentlichen Kiese), Inland	27	20

### **4.2 Erträge für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung**

In diesem Posten sind Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 179.520, Erträge aus Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 59.012, Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen für Sanierungsleistungen nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 13.418 sowie aus dem Hochwassernothilfefonds TEUR 558 enthalten.

### **4.3 Erträge aus Zuschüssen Verwahrungsbergbau**

Die Erträge betreffen Zuwendungen des Bundes in Höhe von TEUR 12.970, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen einer abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung in Höhe von TEUR 3.917 und Zuschüsse des Freistaates Thüringen im Rahmen eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages in Höhe von TEUR 3.136. In den Erträgen sind periodenfremde Zuschüsse in Höhe von TEUR 982 enthalten.

## 4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
<b>Andere Erträge</b>		
Neutrale Erträge Sanierung	16.448	11.782
Gegenposten für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	8.916	7.369
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	383	372
Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens	257	406
Erträge aus Weiterberechnungen	254	270
Erlöse aus Nebenbetrieben	62	181
Erträge aus zweckgebundenen Zuschüssen	12	8
Übrige	340	581
	26.672	20.969
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Erträge aus Entschädigungen und Mehrerlösklauseln	2.715	1.669
Auflösung von Rückstellungen	1.376	1.939
Buchgewinne aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	808	1.326
Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	41	27
Übrige	153	745
	5.093	5.706
	<b>31.765</b>	<b>26.675</b>

Die Auflösung von Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung der Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 1.215).



## 4.5 Personalaufwand

	2015	2014
	TEUR	TEUR
<b>Gehälter</b>		
Gehälter	39.818	38.168
Sonstiger Personalaufwand	10.605	5.666
	50.423	43.834
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Soziale Abgaben	9.936	9.591
Aufwendungen für Altersversorgung	180	94
Aufwendungen für Unterstützung	2	1
	10.118	9.686
	<b>60.541</b>	<b>53.520</b>

## 4.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen betreffen planmäßige (TEUR 183) und außerplanmäßige (TEUR 282) Abschreibungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich aus der im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Überprüfung und daraus resultierenden Neubewertung der Nutzungsarten. Davon entfallen auf Sonstige Flächen ohne wirtschaftliche Nutzung (TEUR 4), Forstwirtschaftliche Flächen (TEUR 8) sowie Gewerbe/Gebäude und Freiflächen (TEUR 94). Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 172 aus der Neubewertung der Prioritätenstandorte und TEUR 4 für in 2016 geplante Verkäufe vorgenommen.

## 4.7 Aufwendungen für Sanierungsleistungen im Rahmen des VA-Braunkohlesanierung

Hierin sind Aufwendungen für Sanierungsleistungen des § 2 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 154.146, nach § 3 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 46.751 und nach § 4 Verwaltungsabkommen in Höhe von TEUR 11.990 sowie Hochwassernothilfefonds in Höhe von TEUR 460 enthalten.

## 4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Verwaltungsaufwendungen	3.794	4.022
Vertriebsaufwendungen	240	262
Übrige Betriebsaufwendungen	35.695	24.780
	39.729	29.064
<b>Periodenfremde Aufwendungen</b>		
Buchverluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	120	13
Übrige	110	55
	230	68
	<b>39.959</b>	<b>29.132</b>

Die übrigen Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zuführungen zur Rückstellung für bergbauliche und ökologische Verpflichtungen (TEUR 17.487) sowie Neutrale Aufwendungen Sanierung (TEUR 16.448).

## 4.9 Erläuterung der Erträge und Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Im Geschäftsjahr 2015 wurden nach den Vorschriften des § 277 Abs. 5 HGB Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.653 ermittelt. Diese Zinsaufwendungen setzen sich aus der Bewertung der Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen (TEUR 1.605), der Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 876), der Rückstellungen für Pensionen (TEUR 131) der Rückstellungen für Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (TEUR 35) und den Rückstellungen für Jubiläen (TEUR 6) zusammen.

## 4.10 Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 77 enthalten. Sie betreffen im Wesentlichen die Rückerstattung von in Vorjahren gezahlter Grundsteuer.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 a HGB und Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

	2016	länger als ein Jahr
	TEUR	TEUR
Bestellobligo Sanierungsbergbau	91.488	24.078
Bestellobligo Nichtsanierungsbergbau	3.115	765
Miet-, Leasing- und Datenverarbeitungsverträge	4.664	1.496
	<b>99.267</b>	<b>26.339</b>

Die Gesellschaft unterliegt der gesamtschuldnerischen Haftung für Altverbindlichkeiten gemäß § 12 Gesetz über die Spaltung der von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen aufgrund der Verschmelzung mit den aus den Aufspaltungen entstandenen Gesellschaften Lausitzer Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Brieske (kurz „LBV“), und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld (kurz „MBV“). Aus der Spaltung der Gesellschaften MIBRAG und LAUBAG besteht für die LMBV als Rechtsnachfolgerin von LBV und MBV ein latentes Restrisiko, welches derzeit in seiner Höhe nicht quantifizierbar ist.

## 5.2 Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl

In der Gesellschaft waren in 2015 ohne Geschäftsführung durchschnittlich beschäftigt:

	2015	2014
	Anzahl	Anzahl
<b>Angestellte</b>		
Frauen	420	413
Männer	378	359
	798	772
<b>Gewerbliche Arbeitnehmer</b>		
Frauen	0	3
Männer	0	29
	0	32
<b>Auszubildende</b>		
Frauen	17	20
Männer	27	40
	44	60
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>842</b>	<b>864</b>
Frauen	437	436
Männer	405	428

Mit Wirksamwerden des ETV-Tarifvertrages der LMBV für den Bereich Kali-Spat-Erz gemäß des Überleitungstarifvertrages über die Anwendung der Tarifbedingungen der LMBV auf die Arbeitsverhältnisse der GVV entfällt der gesonderte Ausweis der gewerblichen Arbeitnehmer. Sie werden ab dem Jahr 2015 als Angestellte geführt.

## 5.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 308. Das Gesamthonorar beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 172, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 8, Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 113 sowie prüfungsnaher bzw. betriebswirtschaftlicher Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 15.

### 5.4 Entsprechenserklärung Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde erstellt. Die Entsprechenserklärung wurde von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist vorgesehen.

### 5.5 Erklärung nach § 285 Nr. 21 HGB

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß §§ 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahe stehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die LMBV getätigt wurden.

### 5.6 Erklärung nach § 285 Nr. 29 HGB Angaben zu latenten Steuern

Zum 31. Dezember 2015 bestehen **aktive latente Steuern**. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei folgenden Bilanzposten: Anlagevermögen, Pensionsrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. **Passive latente Steuern** resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei der Kapitalrücklage. Der Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,65 % (Vorjahr: 29,77 %). Es verbleibt ein Aktivüberhang latenter Steuern, der unter Verzicht des Ansatzwahlrechts für aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurde.

### 5.7 Latente Risiken

Die LMBV kann im Rahmen von abgeschlossenen Kaufverträgen im Falle des Vorhandenseins von Altlasten in Anspruch genommen werden.

Bei der Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen hat die LMBV die Verpflichtungen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt, die jeweils über öffentlich-rechtliche Verträge über die Freistellung gemäß § 4 Abs. 1 Umweltrahmengesetz geregelt wurden, aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Finanzierungsverpflichtung fällt auf den Bund zurück, soweit die nach derzeitigem Erkenntnisstand vorgesehenen Kostenerstattungen durch den Freistaat Thüringen bzw. das Land Sachsen-Anhalt in ihrer Höhe nicht anerkannt werden bzw. nach abschließender Prüfung nicht freistellungsrelevant im Sinne der jeweiligen Verträge sind.

## 5.8 Organe der Gesellschaft

### 5.8.1 Aufsichtsrat

Dr. Ulrich Teichmann <sup>1</sup> , Bonn	Ministerialrat im Bundes- ministerium für Finanzen	– Vorsitzender –
Olaf Gunder <sup>2</sup> , Großräschen	Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Be- triebsrates Betrieb Lausitz	– Stellvertretender Vorsitzender –
Dr. Peer Hoth <sup>1</sup> , Potsdam	Referatsleiter im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Energie	
Dietmar Stein <sup>2</sup> , Borna	Stellvertretender Gesamtbetriebs- ratsvorsitzender der LMBV und Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	Mitglied bis 31. Juli 2015
Karin Kranzusch <sup>1</sup> , Berlin	Regierungsdirektorin im Bundes- ministerium für Finanzen	
Dr. Susanne Lottermoser <sup>1</sup> , Berlin	Ministerialdirigentin im Bundes- ministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Barbara Fichte <sup>1</sup> , Cottbus	Industrie- und Handelskammer, Cottbus	
Stephan Enzmann <sup>1</sup> , Hohndorf	Stellvertretender Landesbezirkslei- ter der Industriegewerkschaft Berg- bau, Chemie, Energie; Landesbe- zirk Nordost	
Anke Thäle <sup>2</sup> , Sandersdorf-Brehna/ OT Ramsin	Stellvertretende Gesamtbetriebs- ratsvorsitzende der LMBV und Vorsitzende des Betriebsrates Betrieb Mitteldeutschland	Mitglied ab 1. August 2015
Volkmar Wagner <sup>2</sup> , Gehren	Vorsitzender des Betriebsrates Betrieb Kali-Spat-Erz	Mitglied ab 21. August 2014

<sup>1</sup> Anteilseignervertreter

<sup>2</sup> Arbeitnehmervetreter

## Anhang

Die in 2015 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates der LMBV für das Jahr 2014 beliefen sich auf TEUR 42, davon:

	TEUR
Dr. Bernd Hartmann	5
Olaf Gunder	5
Hartmut Löschner	4
Dr. Peer Hoth	4
Dietmar Stein	4
Elisabeth Wessel	3
Gerhard Nies	3
Christoph J. Queling	3
Ralf Hermwapelhorst	3
Dr. Ulrich Teichmann	3
Karin Kranzusch	1
Dr. Susanne Lottermoser	1
Barbara Fichte	1
Stephan Enzmann	1
Volkmar Wagner	1

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der LMBV für das Geschäftsjahr 2015 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von TEUR 43 gebildet.

### 5.8.2 Geschäftsführung

- 
- Klaus Zschiedrich, Lübbenau/OT Leipe – Vorsitzender der Geschäftsführung –
  - Dr. oec. Hans-Dieter Meyer, Lauchhammer – Kaufmännischer Geschäftsführer –
- 

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 435, davon:

	TEUR
Klaus Zschiedrich	210
Dr. oec. Hans-Dieter Meyer	225

Die Gesamtbezüge für ehemalige Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr TEUR 174.

Die für Pensionen an ehemalige Geschäftsführer gebildete Rückstellung belief sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 2.416.

Senftenberg, den 21. April 2016

Zschiedrich  
Vorsitzender der  
Geschäftsführung

Dr. Meyer  
Kaufmännischer  
Geschäftsführer



## Entwicklung des Anlagevermögens

# Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs- gesellschaft mbH, Senftenberg

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	Vortrag 1.1.2015	Berichti- gungen nach § 36 DMBilG	Berichtigter Vortrag 1.1.2015	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle</b>							
<b>Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3.633.923,83	0,00	3.633.923,83	114.399,50	116.217,56	156.974,80	3.707.566,09
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.710.107,85	-7.370,50	129.702.737,35	137.939,77	10,00	5.073.270,03	124.767.417,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.773.097,98	0,00	18.773.097,98	1,50	16,00	1.111.430,18	17.661.685,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.164.387,62	0,00	2.164.387,62	94.057,52	18.370,00	302.288,90	1.974.526,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.906,81	0,00	181.906,81	23.626.056,55 *	-134.613,56	2,00	23.673.347,80
	150.829.500,26	-7.370,50	150.822.129,76	23.858.055,34	-116.217,56	6.486.991,11	168.076.976,43
	<b>154.463.424,09</b>	<b>-7.370,50</b>	<b>154.456.053,59</b>	<b>23.972.454,84</b>	<b>0,00</b>	<b>6.643.965,91</b>	<b>171.784.542,52</b>

\* inklusive Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau aus Vorjahren i. H. v. EUR 13.166.124,40 aufgrund der Umstellung auf die sogenannte "Bruttomethode"

## Entwicklung des Anlagevermögens

Vortrag 1.1.2015	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	
							EUR
3.523.453,83	94.447,06	156.062,80	0,00	3.461.838,09	245.728,00	110.470,00	
107.789.002,45	283.997,20	4.470.204,02	119.993,98	103.482.801,65	21.284.615,44	21.921.105,40	
18.773.097,98	17,50	1.111.430,18	0,00	17.661.685,30	0,00	0,00	
1.829.697,62	86.537,52	301.997,90	0,00	1.614.237,24	360.289,00	334.690,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.673.347,80	181.906,81	
<u>128.391.798,05</u>	<u>370.552,22</u>	<u>5.883.632,10</u>	<u>119.993,98</u>	<u>122.758.724,19</u>	<u>45.318.252,24</u>	<u>22.437.702,21</u>	
<b><u>131.915.251,88</u></b>	<b><u>464.999,28</u></b>	<b><u>6.039.694,90</u></b>	<b><u>119.993,98</u></b>	<b><u>126.220.562,28</u></b>	<b><u>45.563.980,24</u></b>	<b><u>22.548.172,21</u></b>	

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 21. April 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Möller  
Wirtschaftsprüfer



Sonntag  
Wirtschaftsprüfer



**Corporate Governance Bericht 2015  
von Geschäftsführung und Aufsichtsrat  
der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
(LMBV)**

Das Bundeskabinett hat am 1. Juli 2009 die "Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung" im Bereich des Bundes verabschiedet, bestehend aus Teil A: Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), Teil B: Hinweise für gute Beteiligungsführung bei Bundesunternehmen und Teil C: Berufungsrichtlinien.

Der PCGK (Teil A) richtet sich u. a. an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, sofern der Bund mehrheitlich an ihnen beteiligt ist. Ziel des PCGK ist u. a., die Unternehmen und deren Überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### **Unternehmensverfassung**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), mit Sitz in Senftenberg, ist ein 100 %iges Unternehmen des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 hat die Gesellschafterin der LMBV die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der LMBV verpflichtet, die Bestimmungen des PCGK in der jeweils gültigen Fassung mit Zugang des Beschlusses zu beachten.

### **Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2015**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben eine Entsprechenserklärung gemäß **Anlage 1** ab.

Die LMBV ist auch im Jahr 2015 den Anforderungen des PCGK nachgekommen. Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, nimmt seine Rechte als alleiniger Anteilseigner u. a. durch verbindliche Anforderungen an die Gesellschaft im Rahmen der Beteiligungsführung wahr. Diese entsprachen und entsprechen im Wesentlichen den im PCGK enthaltenen Anforderungen und Empfehlungen. Abweichungen ergeben sich insofern, dass bestimmte Zuständigkeiten durch den Gesellschafter abweichend geregelt sind.

Die Anforderungen an die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden eingehalten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und über besondere Ereignisse zeitnah.

Die Gesellschaft legt auf Transparenz ihres Handelns besonderen Wert. Von der LMBV für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen sind auch über ihre Internetseite [www.lmbv.de](http://www.lmbv.de) zugänglich. Hierzu zählen der Corporate Governance Bericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.

## Vergütungsregelungen

### 1. Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2015 erhielt Herr Zschiedrich eine Gesamtvergütung von 210 T€ und Herr Dr. Meyer erhielt eine Gesamtvergütung von 225 T€.

### 2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Festvergütung.

Im Jahr 2015 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der LMBV folgende Vergütungen für ihre Tätigkeiten im Jahr 2014:

#### a) 01.01.-21.08.2014:

Herr Dr. Hartmann (Vorsitzender)		5 T€
Herr Löschner (stellvertretender Vorsitzender)	inkl.MwSt	5 T€
Frau Wessel		3 T€
Herr Nies		3 T€
Herr Queling		3 T€
Herr Hermwapelhorst		3 T€



b) 21.08.-31.12.2014:

Herr Dr. Teichmann (ab 30.09.2014 Vorsitzender)	3 T€
Frau Kranzusch	1 T€
Frau Dr. Lottermoser	1 T€
Frau Fichte	1 T€
Herr Enzmann	1 T€
Herr Wagner	1 T€

c) 01.01.-31.12.2014:

Herr Gunder (ab 30.09.2014 stellvertretender Vorsitzender)	5 T€
Herr Dr. Hoth	4 T€
Herr Stein	4 T€

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

### Darstellung des Frauenanteils im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach Drittelbeteiligungsgesetz aus neun Personen zusammen. Bis zum 31. Juli 2015 waren im Aufsichtsrat drei Frauen vertreten, der Aufsichtsrat hatte also einen Frauenanteil von einem Drittel.

Ein Arbeitnehmervertreter, Herr Stein, schied zum 31. Juli 2015 durch Amtsniederlegung aus dem Aufsichtsrat aus. Auf Antrag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Cottbus mit Beschluss vom 29. Juli 2015 i. d. F. der Berichtigungsbeschlüsse vom 5. August 2015 und vom 10. August 2015 Frau Thäle als neues Aufsichtsratsmitglied zum 1. August 2015 bestellt. Im Ergebnis dieser Bestellung sind seitdem vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten, der Frauenanteil beträgt somit 44,4 %.

Bonn, den 14.4.2016

für den Aufsichtsrat

Dr. Teichmann

Senftenberg, den 21. MRZ. 2016

für die Geschäftsführung

Zschiedrich

Dr. Meyer

**Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 6.1  
des Public Corporate Governance Kodex des Bundes**

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Senftenberg, und der Aufsichtsrat der LMBV wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 29. Dezember 2009 zur Beachtung der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ab Zugang des Gesellschafterbeschlusses verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der LMBV haben sich mit den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 befasst und geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die LMBV entsprach und entspricht den Anforderungen und Empfehlungen des PCGK. Festgestellte Abweichungen resultieren aus der Tatsache, dass Zuständigkeiten durch den Gesellschafter bzw. in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates anders geregelt sind. Vor diesem Hintergrund sind folgende Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK zu verzeichnen:

Ziffer 4.3.1 und 4.3.3

Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Gesellschafter festgelegt, nicht durch den Aufsichtsrat.

Ziffer 5.2.2 Die Empfehlung der Festlegung einer angemessenen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Ziffer 6.2.1 Die Erlangung der vertraglichen Zustimmungserklärung zur Offenlegung bei Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung fällt in die Zuständigkeit des Gesellschafters der LMBV.

Bonn, den 5. 4. 2016

für den Aufsichtsrat

Dr. Teichmann

Senftenberg, den 21. MRZ. 2016

für die Geschäftsführung

Zschiedrich

Dr. Meyer